

L-Bank Unternehmensfinanzierung Schlossplatz 10 76113 Karlsruhe	Anlage nach dem Geldwäschegesetz für die Zuwendung mit Rückzahlungsvorbehalt aus dem Programm Start-Up BW Pre-Seed – Frühphasenförderinstrument für innovative Gründungsvorhaben –
---	---

1. Angaben zum antragstellenden Unternehmen (Antragsteller¹)

Firma (Name des Unternehmens)		
Betriebssitz (Straße, Hausnummer)	Postleitzahl	Ort
Steuernummer		Wirtschafts-ID/Steuer-ID

2. Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten im Sinne des Geldwäschegesetzes

Gehört das Unternehmen einem Konzern an oder ist es mit anderen Unternehmen durch Verträge verbunden, die vorsehen, dass die Leitung des Unternehmens einem anderen Unternehmen unterstellt wird oder gibt es einen Gewinnabführungsvertrag?

ja, bitte Name und Anschrift mitteilen:

nein

Ist das Unternehmen oder dessen Inhaber persönlich haftender Gesellschafter in weiteren Personengesellschaften?

ja, bitte Name und Anschrift mitteilen:

nein

Wirtschaftlich Berechtigte im Sinne des Geldwäschegesetzes

Nach dem Geldwäschegesetz (GwG) ist als wirtschaftlich Berechtigter die natürliche Person aufzuzeichnen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner beziehungsweise der Veranlasser einer Geschäftsbeziehung oder Transaktion letztlich steht (§ 3 Absatz 1 GwG). Dazu zählen insbesondere

- bei Gesellschaften
 - jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält oder mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.
- bei rechtsfähigen Stiftungen und treuhänderischen Vermögensverwaltungen oder Vermögensverteilungen jede natürliche Person
 - die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt,
 - die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist,
 - die als Begünstigte bestimmt worden ist,
 - die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, und
 - die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.

¹ Soweit aus dem Zusammenhang nichts anderes hervorgeht, steht ein Begriff wie „Antragsteller“, „Auftraggeber“ oder „Ansprechpartner“ jeweils für Singular und Plural und wird geschlechtsneutral verwendet und schließt jegliche Geschlechtsform ein.

Gibt es wirtschaftlich Berechtigte im Sinne des GwG?

- nein, denn
 - der Vertragspartner ist börsennotiert an einem regulierten Markt im Sinne des § 2 Absatz 11 WpHG oder im Konsolidierungskreis einer entsprechend notierten Muttergesellschaft (Firma und Börse bitte in Erläuterungen unten angeben)
 - die oben genannten Beteiligungsgrenzen werden nicht überschritten und es besteht keine sonstige Kontrolle durch eine natürliche Person. In diesem Fall gelten als wirtschaftlich Berechtigte alle Mitglieder der ersten Leitungsebene (zum Beispiel Vorstand einer AG, Geschäftsführer einer GmbH).
- ja, Name, Vorname(n), Anschrift, Geburtsdatum und nach Möglichkeit der Geburtsort

Name		Vorname/n	
Anschrift			
Land			
Geburtsdatum	Geburtsort		
Steuer-ID			

Name		Vorname/n	
Anschrift			
Land			
Geburtsdatum	Geburtsort		
Steuer-ID			

Erläuterungen zur Eigentümer- und Kontrollstruktur

- mehrstufige Struktur: eine Darstellung (Tabelle, Schaubild, und so weiter) ist beizufügen
- aktuelle und vollständige Gesellschafterliste ab 25 % Beteiligungsquote ist beizufügen

Erläuterungen

Kreditinstitute sind nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet, die oben genannten Angaben zu erheben und zu dokumentieren. Der Vertragspartner des Kreditinstituts ist gesetzlich zu entsprechenden Angaben und deren Aktualisierung verpflichtet (§ 11 Absatz 6 GwG).

Ort und Datum	Stempel und Unterschrift des Unternehmens sowie Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben
---------------	--